



## Planzeichenerklärung

-  Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
-  Flächen für Landwirtschaft
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 135. Flächennutzungsplanänderung

1. **Denkmalschutz:** Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde, der Gemeinde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen (§ 14 Abs. 1 NDSchG). Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (§ 14 Abs. 2 NDSchG). Die Untere Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Emsland ist telefonisch erreichbar unter (05931) 44-4039 oder (05931) 44-4041.
2. **Emissionen:** Von der Landesstraße 62 gehen Emissionen aus. Für die geplanten Bauvorhaben können gegenüber dem Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich Immissionsschutz geltend gemacht werden.
3. **Abfallentsorgung:** Die Entsorgung der im Plangebiet anfallenden Abfälle erfolgt entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen sowie den jeweils gültigen Satzungen zur Abfallentsorgung des Landkreises Emsland. Träger der öffentlichen Abfallentsorgung ist der Landkreis Emsland.
4. **Schallschutz:** Das Plangebiet befindet sich in der Nähe des Schießplatzes der WTD 91. Von dem dortigen Erprobungsbetrieb gehen nachteilige Immissionen, insbesondere Schallschutz, auf das Plangebiet aus. Es handelt sich um eine bestandsgebundene Situation mit ortsüblicher Vorbelastung. Für die in Kenntnis dieses Sachverhaltes errichteten baulichen Anlagen können gegen die Betreiber dieses Platzes (WTD 91 Meppen) keinerlei Abwehr- und Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden. Es wird empfohlen, den Immissionen durch geeignete Gebäudeanordnung sowie durch bauliche Schallschutzmaßnahmen zu begegnen.

### Planunterlagen für Flächennutzungsplan

Kartengrundlage: Auszug aus der automatischen Liegenschaftskarte, Samtgemeinde Dörpen

## Samtgemeinde Dörpen Flächennutzungsplan 135. Änderung - Planbereich Wohnbauflächen in Neubörger -

**Präambel**  
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Dörpen am \_\_\_\_\_ die 135. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, als Satzung beschlossen.

Dörpen, den \_\_\_\_\_  
Samtgemeindebürgermeister

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Dörpen hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Aufstellung der 135. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Dörpen, den \_\_\_\_\_  
Samtgemeindebürgermeister

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**  
Die Öffentlichkeit ist am \_\_\_\_\_ frühzeitig und öffentlich über die Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ über die Planung gem. § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden und zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dörpen, den \_\_\_\_\_  
Samtgemeindebürgermeister

**Öffentliche Auslegung**  
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Dörpen hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Entwurf der 135. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung nebst Anlagen zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 135. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung nebst Anlagen haben vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt worden.

Dörpen, den \_\_\_\_\_  
Samtgemeindebürgermeister

**Feststellungsbeschluss**  
Der Rat der Samtgemeinde Dörpen hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 135. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nebst Anlagen in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen.

Dörpen, den \_\_\_\_\_  
Samtgemeindebürgermeister

**Genehmigung**  
Die 135. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: \_\_\_\_\_) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der kerntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den \_\_\_\_\_  
Landkreis Emsland  
Der Landrat

**Beitrittsbeschluss**  
Der Rat der Samtgemeinde Dörpen ist den in der Genehmigungsverfügung vom \_\_\_\_\_ (AZ: \_\_\_\_\_) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beigetreten.

Die 135. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Dörpen, den \_\_\_\_\_  
Samtgemeindebürgermeister

**Inkrafttreten**  
Die Erteilung der Genehmigung der 135. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt Nr. \_\_\_\_\_ des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die 135. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am \_\_\_\_\_ wirksam geworden.

Dörpen, den \_\_\_\_\_  
Samtgemeindebürgermeister

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**  
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 135. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

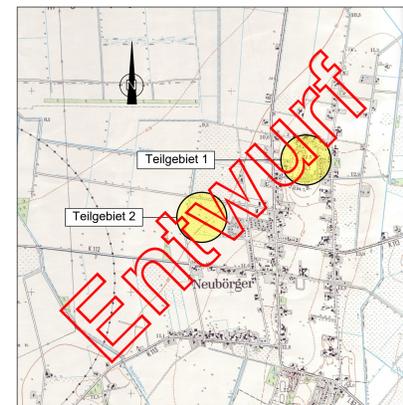
Dörpen, den \_\_\_\_\_  
Samtgemeindebürgermeister

Stand: 11/2019

Die 135. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:  
 Büro für Landschaftsplanung, Dienstleistung und Projektmanagement  
Dipl.-Ing. Thomas Hornigfort • Nordring 21 • 49733 Haren (Ems)

## Samtgemeinde Dörpen - Landkreis Emsland -

### Flächennutzungsplan 135. Änderung - Planbereich Wohnbauflächen in Neubörger -



Stand: 19.11.2019